

AACHEN* 2030

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

Ein neuer Flächennutzungsplan für Aachen

Bezirksvertretung Brand
24. Juni 2020

AACHEN*2030

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

Bezirksvertretung B 1 | Brand
24.06.2020

- * Was seit der Offenlage geschehen ist FB 61, Herr Günther
- * Schwerpunkte der Abwägung FB 61, Herr Günther
- * Ablauf der Beratungen / Ausblick FB 61, Herr Günther

AACHEN* 2030

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

Bezirksvertretung B 1 | Brand
24.06.2020

* Was seit der Offenlage geschehen ist

FB 61, Herr Günther

Das FNP-Verfahren

Was seit der Offenlage geschehen ist...

- Gut angenommene Infoveranstaltung und Bürgersprechstunden
- Wiederholung der Offenlage mit unverändertem Entwurfsinhalt aus Gründen der Rechtssicherheit
- Resonanz insg.: rund 340 Eingaben von Bürgern, Bürgerinitiativen und TÖB
- Landesplanerische Anfrage sowie diverse Abstimmungstermine mit der Bezirksregierung Köln
- Erarbeitung der Abwägungsvorschläge
- Redaktionelle Anpassungen

→ Keine **Änderungen** gegenüber Entwurf zur Offenlage

Die Abwägung zum Entwurf Teil C

Vorgehensweise Öffentlichkeit

100.115

aachen2030 - Einspruch Neuaufstellung des Flächenplans

Von:
An: <aachen2030@mail.aachen.de>
Datum: 09.07.2019 13:16
Betreff: Einspruch Neuaufstellung des Flächenplans

An den
Fachbereich Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen Aachen den 05.07.2019
52058 Aachen

Neuaufstellung des Flächennutzungsplan Aachen 2030
Beteiligung der Bürger und Bürgerinnen an der Bauleitplanung

Ich erhebe Einspruch gegen eine weitere Bebauung der Luftschneise zwischen Hasselholzer Weg und Düsterstraße.

Darüber hinaus erhebe ich Einspruch gegen die geplante Bebauung der für den Westen wichtigen Luftschneise des Campus West.

Die Stadt hat insbesondere in Anbetracht des Klimanotstandes weitaus mehr für den Erhalt der Luftschneisen zu tun und kann in Anbetracht der Erwärmung das Betonvolumen nicht weiter erhöhen. Sie verpaßt jeglichen Ansatz zur Verbesserung des Stadtklimas.

Die Bebauung des Campus Melaten und des Campus West ist unter Berücksichtigung des Klimaschutzes nicht mehr zu rechtfertigen. Die Stadt hat offenbar die Daten für die klimatische Auswirkung der Bauvorhaben unter Verschluss und beim Bau des Campus hat nicht die Universität sondern der Klimaschutz absoluten Vorrang. Allein der Campus Melaten hat schon eine katastrophale Auswirkung auf die Luft- und Temperaturqualität des Westens.

Der Erhalt der Luftschneisen im Campusgebiet und die Höhe und Aufstellung von Gebäuden müssen eine weitere Lüftung des Westviertels ermöglichen und ist obligat an Klimaschutzbedürfnissen auszurichten. Der geplante Tower von 70 m Höhe in der Luftschneise ist unverantwortlich.

Insgesamt ist die Stadtverdichtung eine massive Fehlleistung der Stadt, die unverändert so tun, als ob es den Klimawandel nicht gibt. Erst nach dem Klimanotstand ausgerufen.

Schriftstück-Nummer

Aspekt räumlich

Aspekt allgemein

Teil C 3

Teil C 2

Alle Eingabe*r*innen erhalten ihre Schriftstück-Nr. und den Hinweis auf die Kapitel in der Abwägung

FNP Abwägung Teil C4

Vorgehensweise Träger öffentlicher Belange

T 004 Gemeinde K...

Bezirk	Ort	Aspekt	Stellungnahme Stadtverwaltung Aachen
Aachen			Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen.

Codierung der eingegangenen Schriftstücke, nicht anonym

T 005 Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Sparte Verwaltungsaufgaben, Koblenz

Bezirk	Ort	Aspekt	Stellungnahme Stadtverwaltung Aachen
Aachen		Es wird auf Überreste ehemaliger Westwallanlagen im Stadtgebiet verwiesen. Eine Übersichtskarte ist beigelegt.	Die Anlagen des Westwalls sind im FNP Aachen*2030 als Bodendenkmäler in der städtebaulichen Begründung und im Umweltbericht berücksichtigt. Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen.

Direkte Stellungnahme zu den Aspekten

T 006 Ericsson Service GmbH

Bezirk	Ort	Aspekt	Stellungnahme Stadtverwaltung Aachen
Aachen		hat die Firma Ericsson bezüglich ihres Richtfunks keine Einwände oder spezielle Planungsvorgaben.	Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen.

T 007 Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW – LANUV

Bezirk	Ort	Aspekt	Stellungnahme Stadtverwaltung Aachen
Aachen		Eine Beteiligung des LANUV im Flächennutzungsplanverfahren ist nicht erforderlich, da die Aufgabenbereiche durch die Kreise und Bezirksregierungen wahrgenommen werden. Es wird gebeten, den Verteiler für das weitere Verfahren entsprechend anzupassen.	Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen.
Aachen		Das Schreiben enthält Hinweise zu Leitfäden und Fachbeiträgen des LANUV.	Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen.

räumliche Zuordnung erleichtert die Stellungnahme

Das FNP-Verfahren

Was seit der Offenlage geschehen ist...

Redaktionelle Anpassungen in der Planzeichnung

- Nachrichtliche Übernahme des neuen **Denkmalbereichs Kornelimünster** und der **Hauptversorgungsleitungen**
- Ergänzung der **Bezeichnungen der Autobahnanschlussstellen** und des **Autobahnkreuzes**
- Vervollständigung des **Legendeneintrags** „Flächen, unter denen tagesnaher und oberflächennaher Bergbau umging“
- Vermerk der Flächen mit **geplanten wasserrechtlichen Festsetzungen** (Auslauf der Verordnungen der Wasserschutzgebiete Eicher Stollen und Brandenburg im Dezember 2019)
→ geplante Abgrenzungen waren bereits in der Städtebaulichen Eignungsbewertung und in der Umweltprüfung berücksichtigt, so dass sich keine Änderung in der Bewertung der Prüfflächen ergab.

Das FNP-Verfahren

Was seit der Offenlage geschehen ist...

Redaktionelle Anpassungen in der Begründung

Ergänzungen mit lediglich klarstellender Bedeutung zu den Themen:

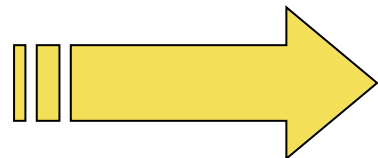
- Umgang mit rechtskräftigen **Bebauungsplänen**
- Umgang mit **Natur- und Landschaftsschutzgebieten** während der parallel laufenden Neuaufstellung des Landschaftsplans
- **Grünflächen** (Sportplätze)
- Gesondertes Verfahren zur **Windkraft**
- Anpassung der Aussagen zum Landesentwicklungsplan (**LEP**) an die aktuelle Rechtsgrundlage
- Aufnahme der zwischenzeitlich auf regionaler Ebene neu definierten **Kulturlandschaftsbereiche** in die Begründung und als neuer Aspekt der Umweltprüfung.
→ keine Änderung der Prüfflächenbewertung, da die kulturhistorische Wertigkeit der Standorte bereits berücksichtigt war

Das FNP-Verfahren

Was seit der Offenlage geschehen ist...

Steuerung der Windenergie

- 04.04.2019 Aufstellungsbeschluss: „Planungsziel des Aufstellungsbeschlusses ist ausdrücklich auch die Steuerung der Windenergienutzung mit Wirkung nach § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB für das Stadtgebiet.“
- Durchführung der Offenlage ohne Darstellung von Konzentrationszonen
- 19.12.2019 Beschluss: „Erarbeitung eines Gesamträumlichen Planungskonzepts“
- Mit Feststellungsbeschluss Flächennutzungsplan Aachen*2030 würde Auftrag zur Steuerung „untergehen“
- Bestätigung der Fortsetzung in einem parallel geführten Verfahren



Darstellung in **Sachlichem Teilflächennutzungsplan Windenergie** (eigenes Verfahren)

Der Flächennutzungsplan

Planzeichnung

Teil A

Städtebauliche Begründung
Anlagen

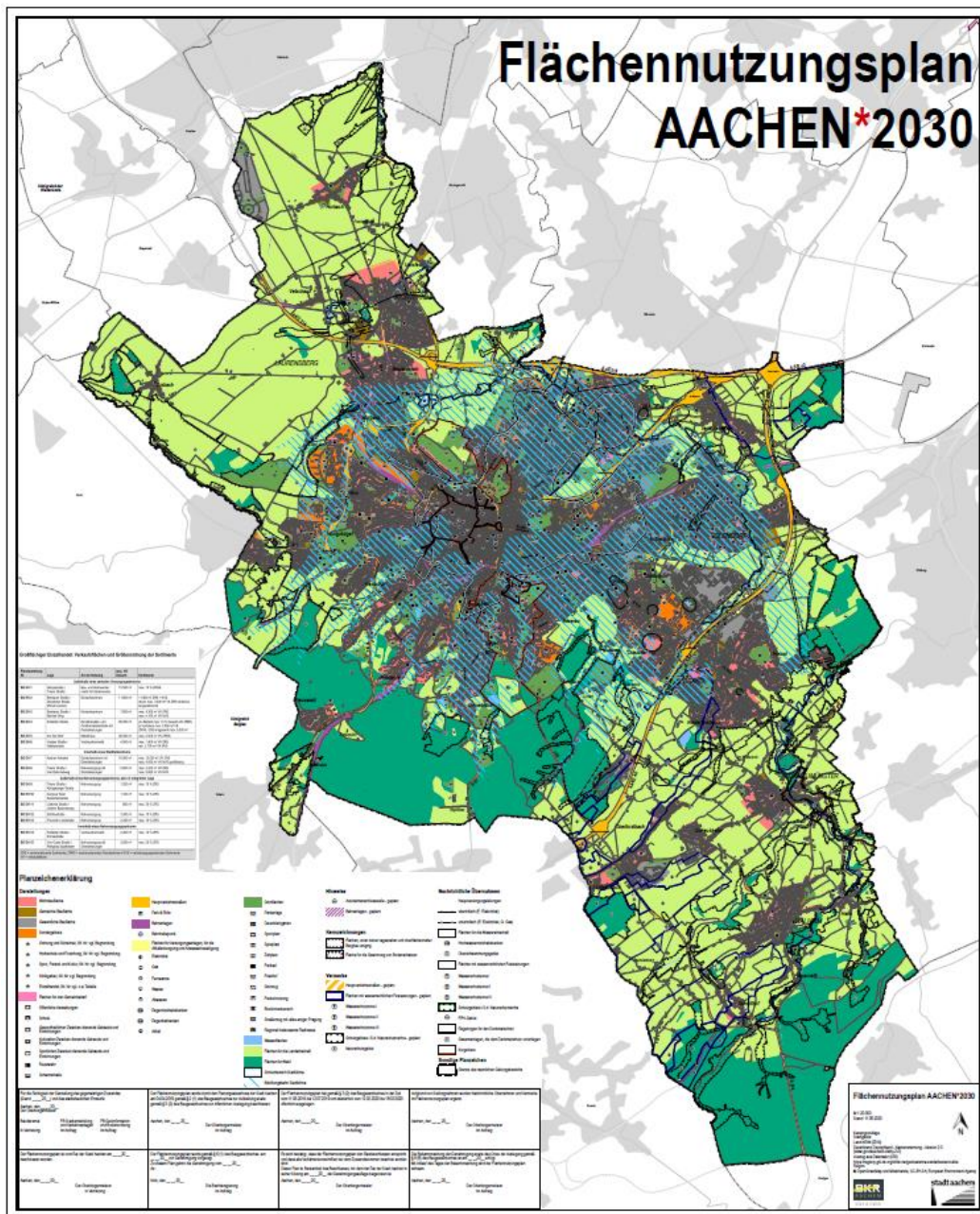
Teil B

Umweltbericht
Anlagen

Teil C

Abwägung aus der Offenlage

Zusammenfassende Erklärung



Heute : Beratung im Bezirk

gesamtstädtisch/bezirksbezogen



- Themen und räuml. Schwerpunkte der Stellungnahmen/Abwägung (bezirksbezogen)
- Aufzeigen der redaktionellen Anpassungen gegenüber Entwurf
- Empfehlung des AUKs zum Umweltbericht



Empfehlung zum Beschluss des Flächennutzungsplans
Empfehlung zum Beschluss sachlicher Teilflächennutzungsplan Windenergie

AACHEN* 2030

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

Bezirksvertretung B 1 | Brand
24.06.2020

* **Schwerpunkte der Abwägung**

FB 61, Herr Günther

Teil C – Abwägung

besteht aus 4 Dokumenten:

- **Teil C1:** Einführung und Zusammenfassung
- **Teil C2:** Öffentlichkeit allgemein
- **Teil C3:** Öffentlichkeit räumlich
- **Teil C4:** Behörden

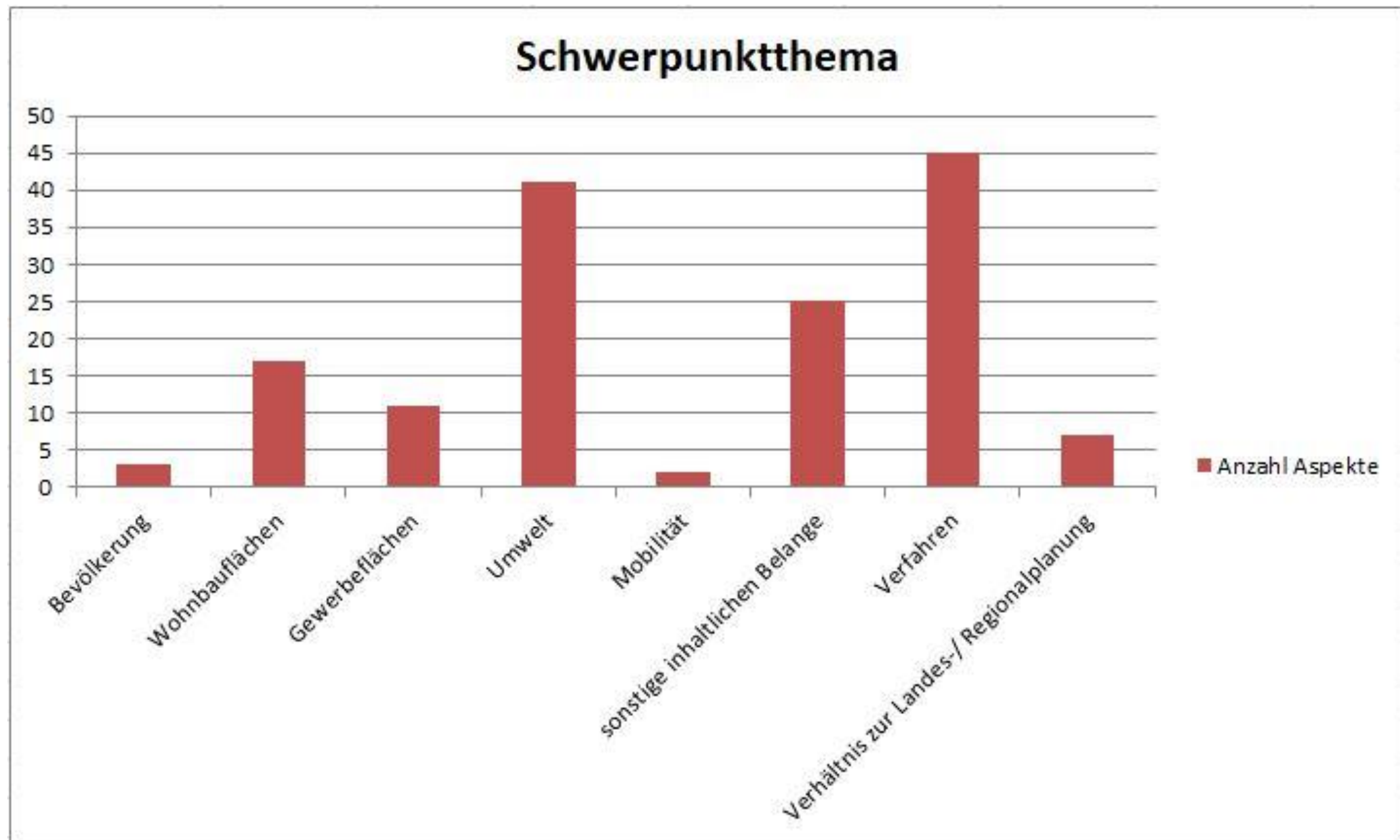
Abwägung Offenlage

Offenlage 2019		
Öffentlichkeit	275 Schreiben	715 Aspekte
TÖB	38 Schreiben	206 Aspekte
Wiederholte Offenlage 2020		
Öffentlichkeit	24 Schreiben	84 neue Aspekte

- Einige Wiederholungen von Eingaben /Aspekten aus 2019
- Neue räuml. Schwerpunkte: Frennetstraße, Hasselholz, Landgraben, Luisenhöfe, Eberburgweg
- BI-Dell: Mängelanzeige und erneute Eingabe

allgemeine Aspekte aus der Offenlage (C2)

insgesamt 151 allgemeine Aspekte aus der Beteiligung der Öffentlichkeit



allgemeine Aspekte aus der Offenlage (C2)

Bevölkerung (3 Aspekte)

- Bevölkerungsprognose ist falsch ermittelt
- Bevölkerungsentwicklung bleibt hinter der letzten Prognose zurück

Wohnbauflächen (17 Aspekte)

- Leerstände, Brachen und militärische Flächen werden nicht berücksichtigt
- Hochschulstadt berücksichtigen: neben Angeboten im preiswerten Segment auch angemessenen Wohnraum im gehobenen Preissegment für Jungakademiker schaffen
- mehr Bauland ausweisen
- mehr Geschosswohnungsbau, mehr bezahlbarer Wohnraum
- Baulückenkataster erfüllt nicht die Vorgaben eines Baulandkatasters nach §200 BauGB und des Siedlungsflächenmonitorings gem. LEP 2017

Mobilität (2 Aspekte)

- Förderung eines effektiven ÖPNV - bspw. Ausweitung des Regiobahnnetzes
- Neubewertung der Verkehrsauswirkungen für die Ausweisung von Wohn- und Gewerbegebieten

allgemeine Aspekte aus der Offenlage (C2)

Gewerbeflächen (11 Aspekte)

- zu wenig Gewerbefläche dargestellt
- erhöhte Bodenpreise werden zu Verdrängungseffekten ins Umland führen
- interkommunale Gestaltung des Angebotes an Gewerbeflächen
- städtische Lösung finden gegenüber den überdimensionierten Ansprüchen der Wirtschaft
- ungenutzte Potenziale im Bestand ausschöpfen und Standorte nachverdichten

Umwelt (41 Aspekte)

- **Klimanotstand:** alle negative Auswirkungen auf das Klima müssen vermieden werden, der Plan muss neu geprüft werden, Naturschutz stärker berücksichtigen, Auswirkungen auf Luft- und Temperaturverteilung muss wichtiger werden,
- Belüftungssituation der Stadt durch Reduktion von motorisiertem Individualverkehr und anderen Schadstoffquellen verbessern
- keine Bebauung in Landschaftsschutzgebieten
- Hemmschwellen sinken, Freiraum zu bebauen (Grünfinger, Grünflächen)
- Rücknahme von Mini-Grünflächen in Wohngebieten wird kritisiert (ökol. Trittsteinfunktion)
- landwirtschaftliche Produktion und Leistungsfähigkeit zur Nahrungserzeugung sichern

allgemeine Aspekte aus der Offenlage (C2)

sonstige inhaltlichen Belange (25 Aspekte)

- Flächenbedarfe werden nicht ausreichend berücksichtigt
- mehr Flächen-Potenziale auf FNP-Ebene schaffen
- arithmetische Berechnungen statt Wichtungen der Prüfkriterien
- interkommunale FNP mit StädteRegion
- Folgekosten berücksichtigen
- Grenzen des Wachstums für die Stadt Aachen sind erreicht
- vielfach wird bei den Flächenausweisungen von 'Bebauung' gesprochen bzw. eine unmittelbare Bautätigkeit erwartet.

Verhältnis zur Landes- / Regionalplanung (7 Aspekte)

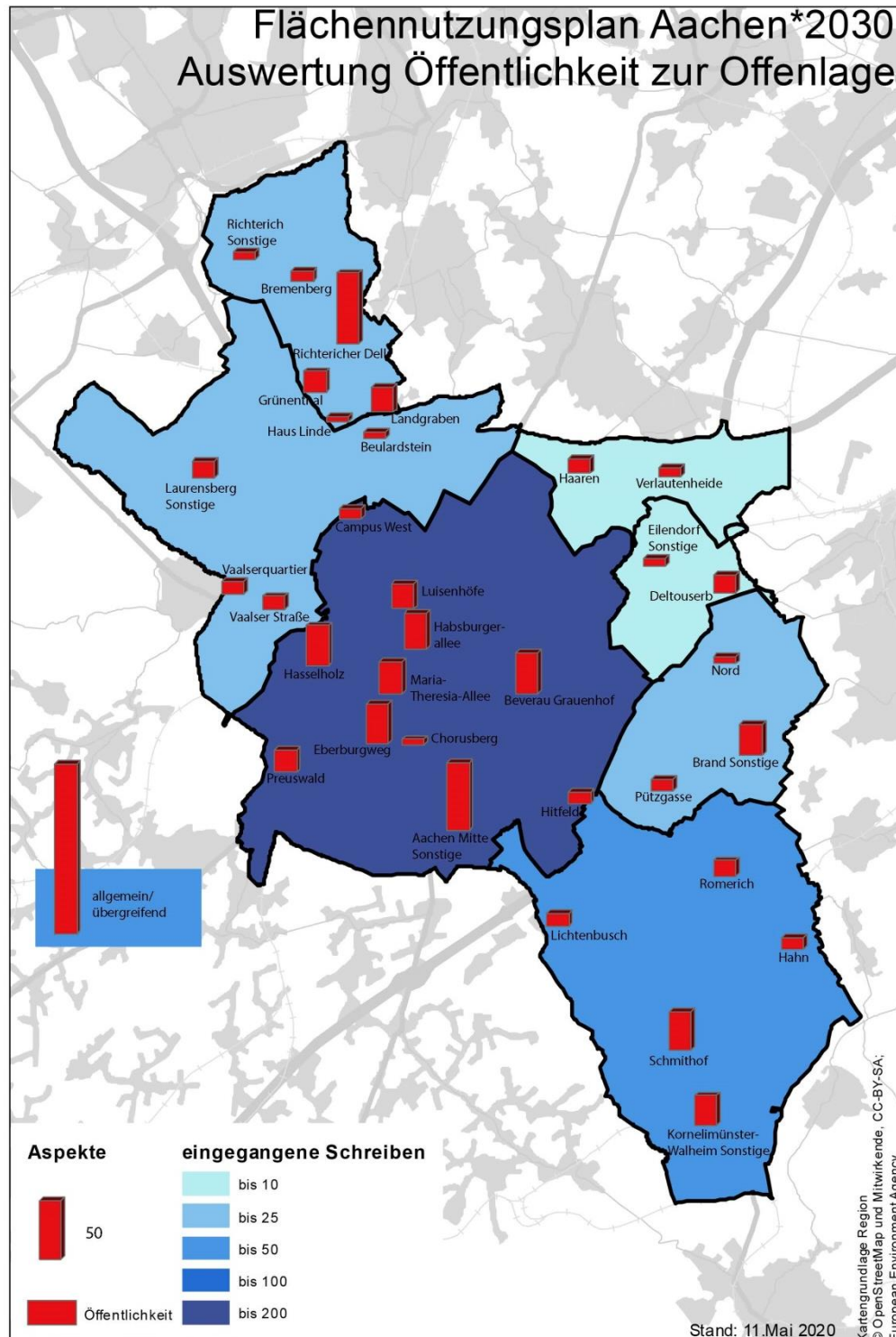
- Aktualisierung und Anpassung der Unterlagen an die Vorgaben des LEP 2017 und Neubewertung der Flächen
- Inanspruchnahme von ASB- und GIB-Bereichen nur mit detaillierter Prüfung gestattet

allgemeine Aspekte aus der Offenlage (C2)

Verfahren (45 Aspekte)

- zu kurze Offenlagezeit
- gebündelte Abwägung mit Aspekten wird kritisiert
- beim Offenlagebeschluss ist der FNP überaltert, da der Stichtag und damit der Redaktionsschluss (31.05.2018) fast 1 Jahr vor dem Termin der Offenlage liegt und sich viele Dossiers, Feststellungen und Beschlüsse nicht auf die aktuelle Gesetzeslage beziehen
- Plan ist wenig aussagekräftig, da Darstellungen nur schemenhaft und die Flurstücke nicht zu erkennen sind
- zu hohe Detaillierung auf der Ebene des FNP, weniger gründliche und intensive Vorarbeit hätte den Prozess beschleunigt
- Forderung nach Veröffentlichung sämtlicher Grundlagen und nicht nur die wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen
- es sind nicht alle im Raum 400 bereitgestellten Unterlagen im Internet abrufbar
→ *dies führte zur Wiederholung der Offenlage*

Eingaben der Öffentlichkeit



Aachen Mitte

- 294 Aspekte

Brand

- 44 Aspekte

Eilendorf

- 23 Aspekte

Haaren-Verlautenheide

- 21 Aspekte

Kornelimünster–Walheim

- 97 Aspekte

Laurensberg

- 66 Aspekte

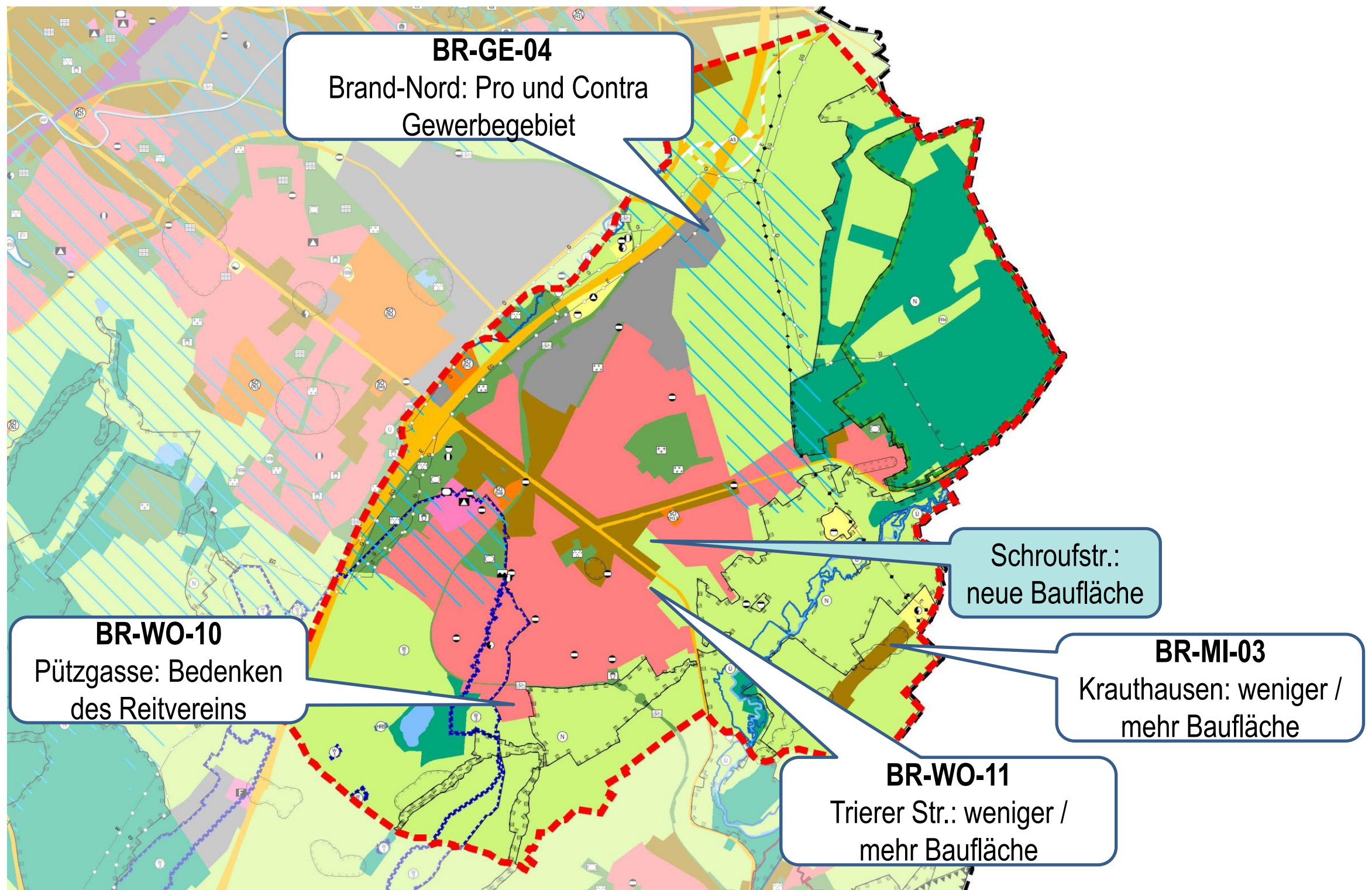
Richterich

- 103 Aspekte

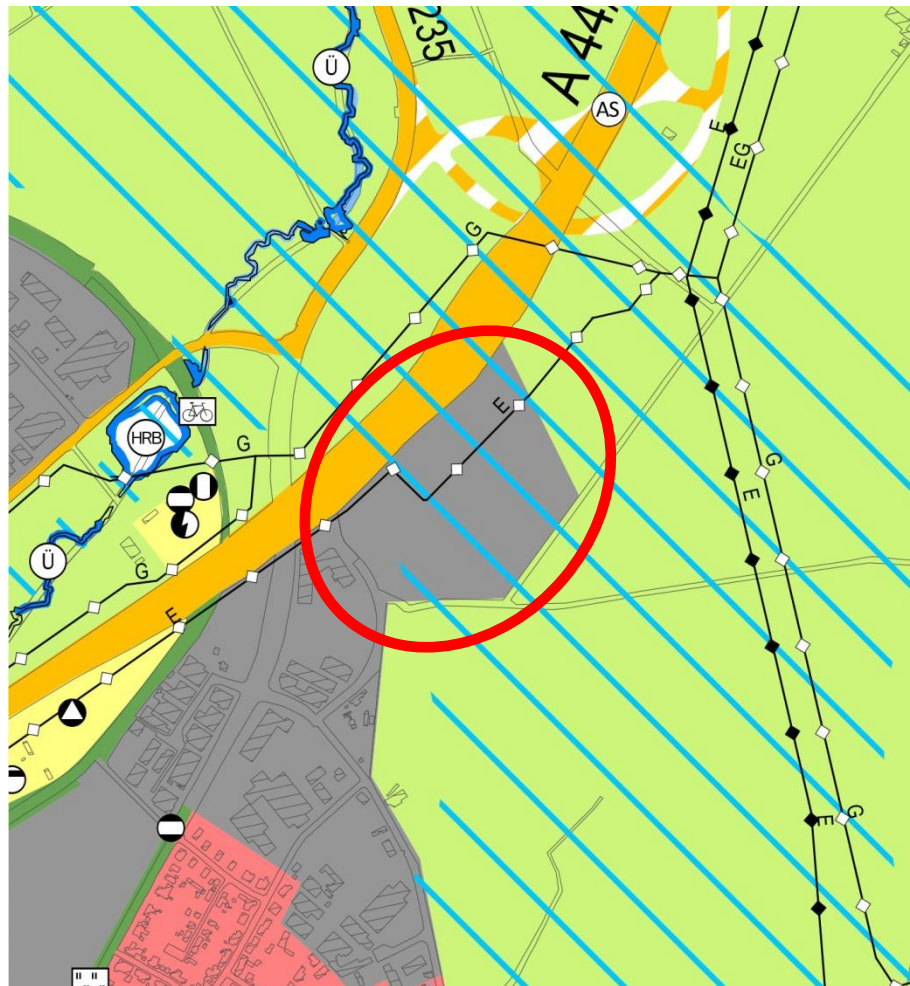
Brand – Vergleich Beschlüsse BV + PLA

BR-GE-03	Brand Nord Variante 3	PLA folgt Empfehlung BV Bezirk → Offenlage Prüfflächen BR-GE-04
BR-MI-03	Krauthausen Ost	PLA folgt Empfehlung BV Bezirk
BR-VS-01	Krauthausen	PLA folgt Empfehlung BV Bezirk
BR-WO-01	Friedhof Kolpingstraße	PLA folgt Empfehlung BV Bezirk
BR-WO-03	Buchenheck	PLA folgt Empfehlung BV Bezirk
BR-WO-10	Pützgasse	PLA folgt Empfehlung BV Bezirk
BR-WO-11	Trierer Straße Süd Variante 2	PLA folgt Empfehlung BV Bezirk
BR-WO-12	Wilhelm-Ziemons-Straße	PLA folgt Empfehlung BV Bezirk

Brand – wesentliche Aspekte aus der Offenlage (C3)



Brand – Nord (BR-GE-04)



9,13 ha

8 Schriftstücke → 6 Aspekte

Zustimmung zur Gewerbeflächendarstellung

- Städtebauliche Aspekte (Leitungen und alte Deponie beschränken Nutzungsmöglichkeit, Reduzierung der Fläche wird begrüßt)

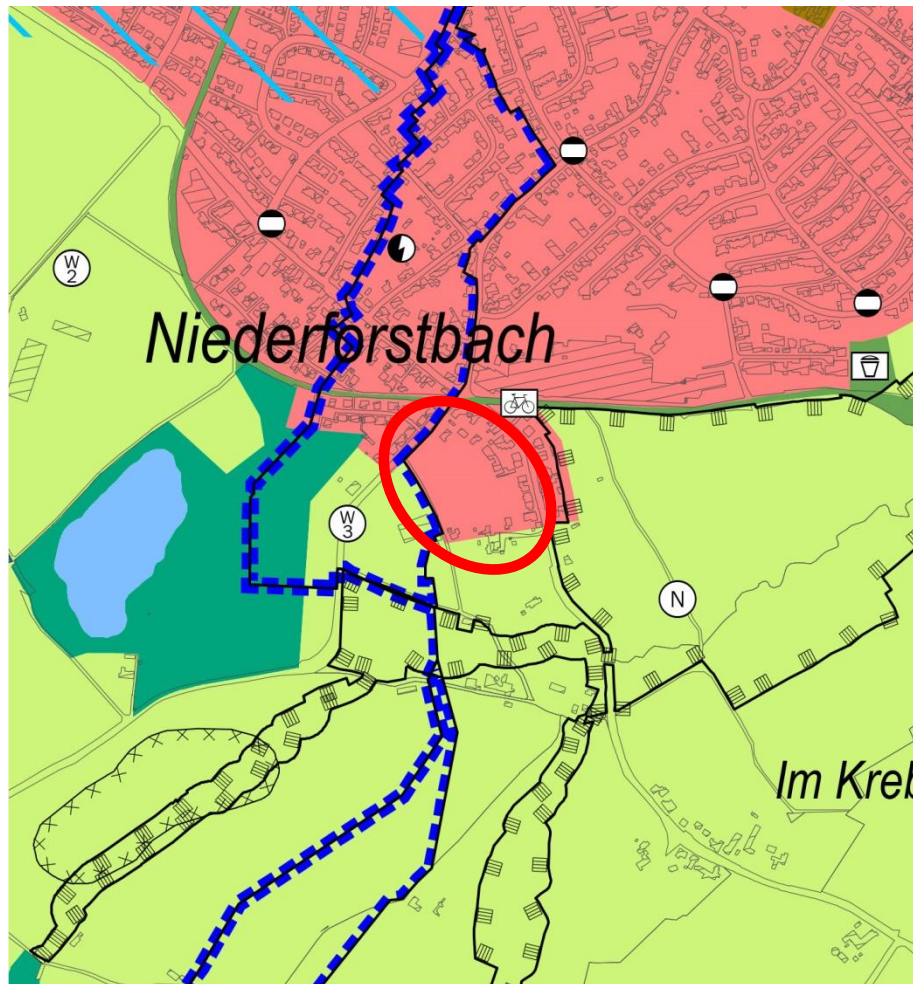
→ Kompromiss zur Standortsicherung akzeptabel

Ablehnung der Gewerbeflächendarstellung

- Umweltaspekte (Naherholungsgebiet, Kaltluftstrom, erhebliche Umweltauswirkungen, Landschaftsbild)

→ Auswirkungen auf die Umwelt sind vertretbar, kritische Bereiche nicht mehr als Gewerbefläche dargestellt.

Brand – Pützgasse (BR-WO-10)



1,29 ha

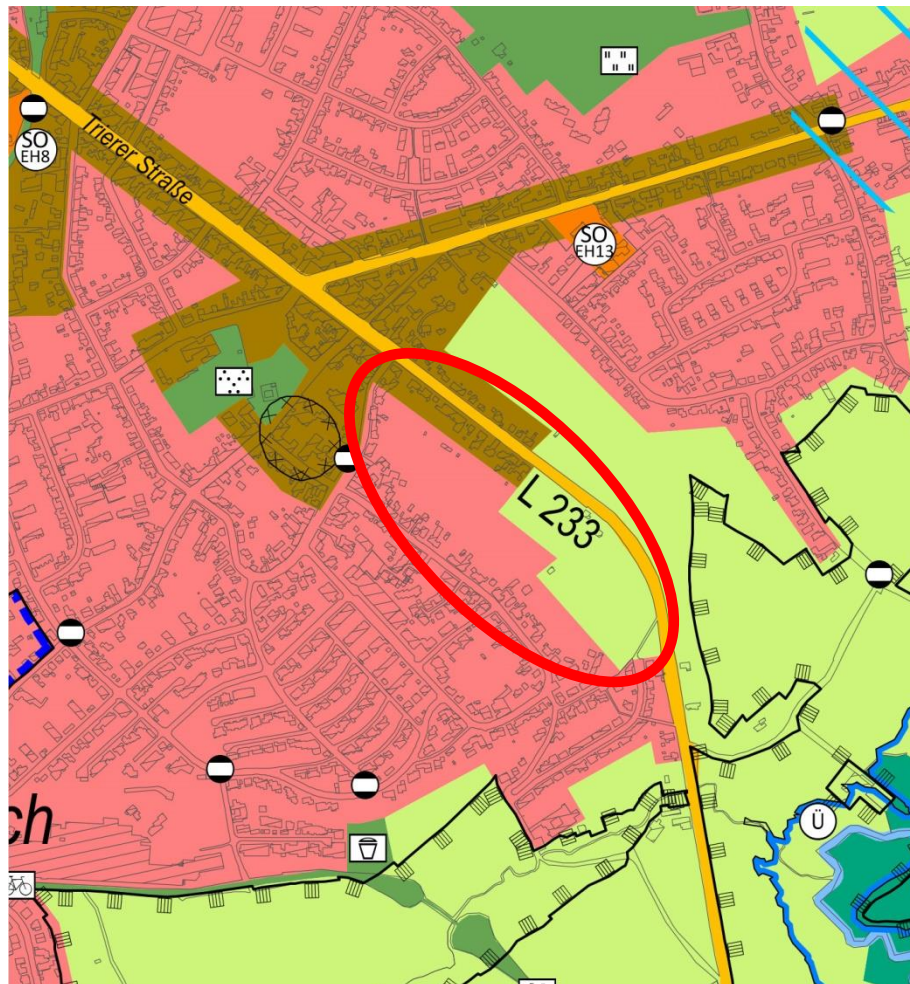
8 Schriftstücke → 11 Aspekte

Ablehnung Wohnbauflächendarstellung | 11 Aspekte

- Umweltaspekte (Kaltluftbahn, Grundwasserabsenkung gefährdet Bäume und Hecken, Falsche Einstufung)
- Städtebauliche Aspekte (Vereinsleben gefährdet, Stellplätze fehlen bei Turnieren, Auflagen zum Emissionsschutz befürchtet, Widerspruch zur Anpassungsverfügung der BR, Existenzgefährdung des Nebenerwerbsbetriebes)

→ Auswirkungen auf die Umwelt sind vertretbar, Einheitliche Bewertungsmatrix, Genehmigte Nutzung hat Bestandsschutz.

Brand – Trierer Straße (BR-WO-11)



2,57 ha

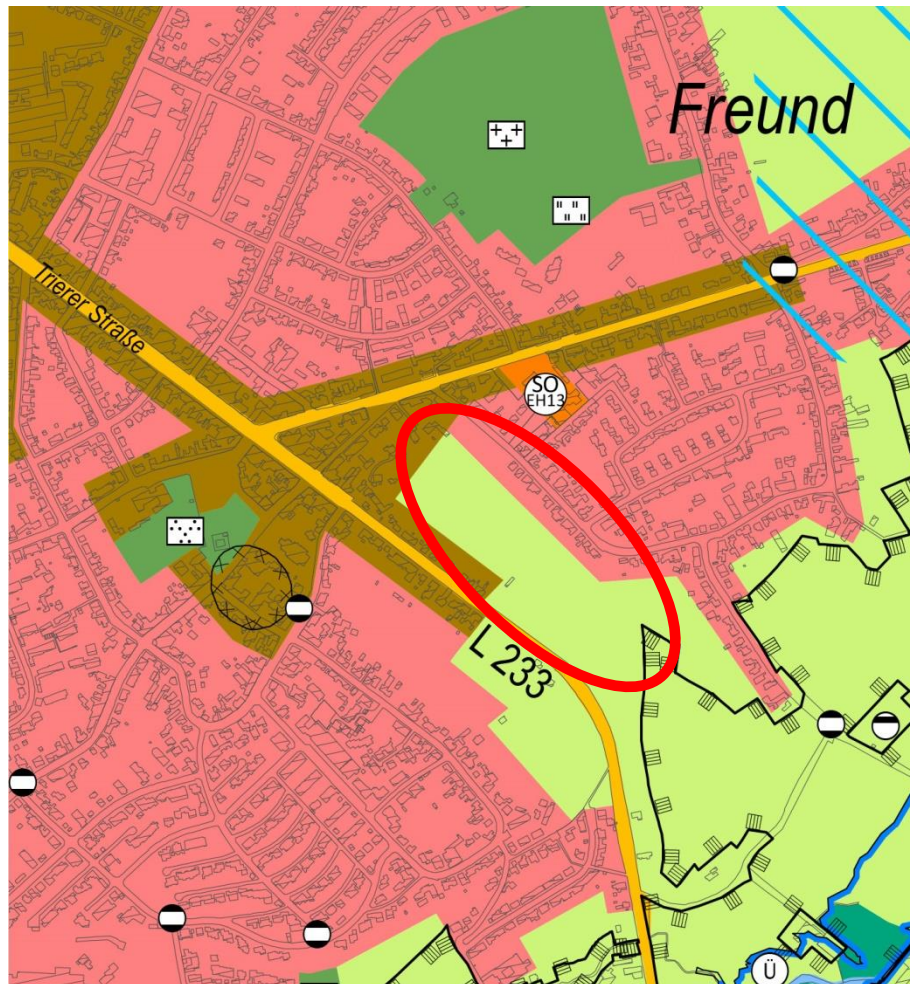
8 Schriftstücke → 2 Aspekte

Ablehnung Wohnbauflächendarstellung / 2 Aspekte

- Umweltaspekte (Eingriff in Landschafts- und Bodenschutz, Kaltluftschneise)

→ Steuerung in nachfolgenden Verfahren, Umweltaspekt führten bereits zur Verkleinerung.

Brand – Schroufstraße



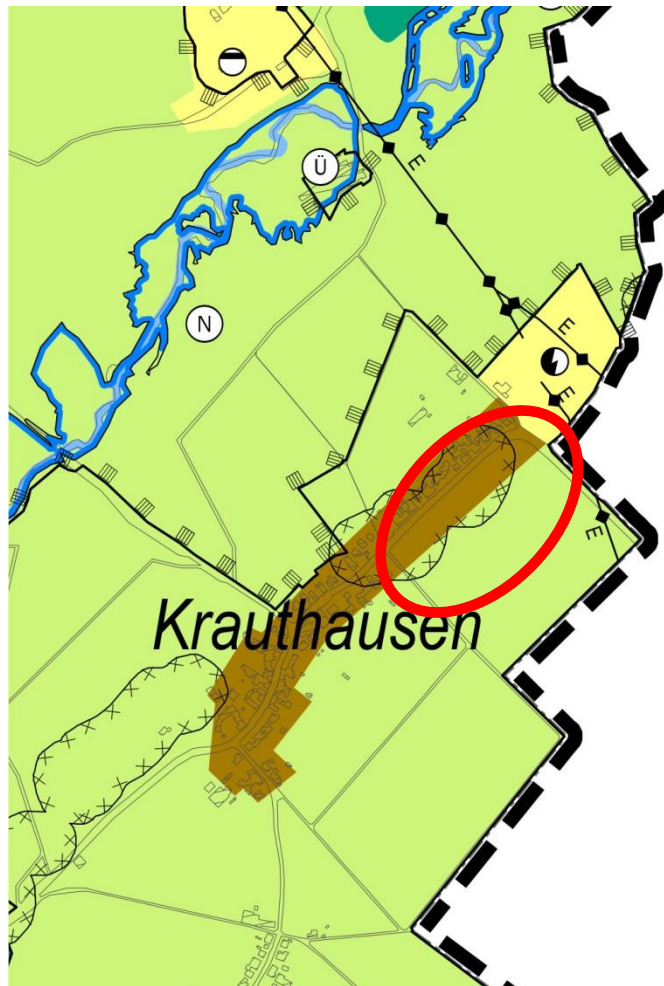
8 Schriftstücke → 3 Aspekte

Zusätzliche Wohnbauflächendarstellung / 3 Aspekte

- Umweltaspekte (Kaltluftschneise erhalten, Wasserhaushalt, Landschaftsbild)

→ Auswirkungen auf die Umwelt sind nicht vertretbar.

Brand – Krauthausen (BR-MI-03 u.a.)



1,18 ha und andere Fläche

8 Schriftstücke → 4 Aspekte

Ablehnung Gemischter Bauflächendarstellung / 4 Aspekte

- Städtebauliche Aspekte (Gemischte Baufläche nicht nachvollziehbar, zu stark verdichtet, Ausweitung der Darstellung)
- Umweltaspekte (Kulturlandschaft, Landschaftsschutz, biologische Vielfalt)

→ Steuerung in nachfolgenden Verfahren, Auswirkungen auf die Umwelt sind vertretbar.

Aspekte TÖB aus der Offenlage (C4)

110 TÖBs → 38 Schreiben → 201 Aspekte

bereits einleitend aufgeführt:

→ **Nachrichtliche Übernahmen**

→ **Redaktionelle Ergänzungen**

Keine Bedenken bzw. Berücksichtigung in nachfolgenden Verfahren

Bundeswehr, Bundesnetzagentur, ERICCSO, Städteregion,
DWD, Stadt Stolberg, Wald und Holz NRW, Bundesforst (BIMA Münster)

Zur Kenntnis bzw. redaktionelle Hinweise

- Lage Westwall (BIMA Trier)
- Zukünftig mögliche neue Bedarfe für Energie (RegioNETZ)
- Div. Formulierungen Umweltbericht u.a. (Untere Bodenschutz- und Abfallwirtsch.behörde)

Aspekte TÖB aus der Offenlage (C4)

Aspekte

- Forsthaus Weiden (Stadt Würselen)
- Mehr Flächendarstellungen für Gewerbe und Wohnen (IHK)
- Aufnahme Hinweis Hubschrauberlandeplatz (Bez.Reg. Düsseldorf)
- Div. Anregungen zu denkmalpflegerischen Belangen (LVR)
- Bezeichnungen BAB, Hinweise für nachfolgende Verfahren (StraßenNRW)
- Nutzung Kalksandsteinbruch Walheim (STAWAG)
- Andere Darstellungsvorschläge (Islamisches Zentrum Aachen e.V.)
- Kulturlandschaftsbereiche (LVR)
- Regionaler ÖPNV (NVR)
- Gewerbeflächen im regionalen Kontext (Stadt Baesweiler)
- Div. Anmerkungen zu Bodendenkmälern (LVR)
- Div. Anmerkungen entlang Schienenstrecke (EVS)
- Abgrenzungen Wasserschutzgebiete und mögliche Auswirkungen (WAG)
- Leitungsführung Hochspannungsfreileitungen (WESTNETZ)

AACHEN* 2030

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

Bezirksvertretung B 1 | Brand
24.06.2020

* Ablauf der Beratungen / Ausblick

FB 61, Herr Günther

Beratungstermine zum Feststellungsbeschluss

23.06.2020 AUK

→ Empfehlung zum Beschluss des UB als eigenständigem Teil der Begründung

24.06.2020 BV 0, BV 1, BV 2, BV 3, BV 4, BV 5, BV 6

→ Empfehlung zum Beschluss der Abwägung und des FNP mit allen Anlagen und redaktionellen Anpassungen in der vorgelegten Fassung

20.08.2020 PLA

→ Empfehlung zum Beschluss der Abwägung und des FNP mit allen Anlagen und redaktionellen Anpassungen in der vorgelegten Fassung
→ Beschluss Steuerung Windkraft in Teilflächennutzungsplan Windenergie

26.08.2020 Rat

→ Feststellungsbeschluss FNP Aachen*2030

Das FNP-Verfahren

Ausblick

IV / 2020

Fertigstellen u. **Einreichen der Genehmigungsunterlagen**

Genehmigung durch die Bezirksregierung Köln (3 Monate +)

→ **Mögliche Ausnahmen von der Genehmigung:**

Landesplanerisch nicht angepasst: Teilfläche Uersfeld, Hahnweg

Kritische Flächendarstellungen: Sportplätze Eupener Str., Sportplatz Soers/Tivoli

→ Genehmigung könnte mit **Auflagen** und der Verpflichtung versehen werden, bzgl. der jeweiligen Flächen planerisch erneut tätig zu werden

Öffentliche Bekanntmachung der Genehmigung = **Rechtskraft des FNP**

I / 2021

(Parallele Entwicklungen / mögliche erste Änderungen d. FNP Aachen*2030)

Beschlussvorschlag Teilflächennutzungsplan Windenergie

Die **Bezirksvertretung Brand** empfiehlt dem Planungsausschuss darüber hinaus, die **Steuerung der Windenergie** mit Wirkungen nach § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB fortzuführen und insoweit an dem Aufstellungsbeschluss vom 04.04.2019 und den Inhalten des Beschlusses vom 19.12.2019 ausdrücklich festzuhalten.

Sie empfiehlt dem Planungsausschuss, die Verwaltung damit zu beauftragen, die auf Grundlage eines gesamträumlichen Planungskonzeptes darzustellenden Konzentrationszonen und die Bereiche, in denen nach § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB öffentliche Belange der Errichtung von Windenergieanlagen entgegenstehen sollen, in einem **sachlichen Teilflächennutzungsplan Windenergie** darzustellen.

Beschlussvorschlag Flächennutzungsplan

Die **Bezirksvertretung Brand** nimmt den **Bericht** der Verwaltung über das Ergebnis der Offenlage und der Wiederholung der Offenlage **zur Kenntnis**.

Sie **empfiehlt** dem Rat, nach Abwägung der privaten und öffentliche Belange die Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden, die nicht berücksichtigt werden konnten, zurückzuweisen und den **Flächennutzungsplans Aachen*2030 in der vorgelegten Fassung**, einschließlich der Begründung, dem Umweltbericht, der zusammenfassenden Erklärung und allen Anlagen sowie der redaktionellen Anpassungen **zu beschließen**.

AACHEN* 2030

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

Bezirksvertretung Aachen Brand

24.06.2020

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!